

Fortschrittsbericht ›Aufbau Ost‹
des Landes Berlin
für das Jahr 2008

Beschluss des Senats von Berlin vom 22. September 2009
Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Inhaltsverzeichnis:

0	Gegenstand des Fortschrittsberichts	7
	Gesetzliche Grundlage und festgelegte Inhalte	7
	Struktur des Fortschrittsberichts.....	9
	Methodische Vorgehensweise	9
1	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke	10
	Primär- und Finanzierungssaldo	10
	Investitionsausgaben.....	11
	Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin	12
	Die demografische Entwicklung in Berlin	18
2	Die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.....	20
	Pauschalisiertes Berechnungsschema nach den Grundsätzen des Bundes	20
	<i>Investive Verwendung der SoBEZ</i>	<i>20</i>
	<i>Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....</i>	<i>23</i>
	Zusammengefasster Verwendungsnachweis	27
3	Einige Bemerkungen zu den Fördermitteln des ›Korb II‹	28
4	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushalts einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung	30
	Konsolidierungserfolge im Land Berlin.....	30
	Die voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum.....	30
5	Zusammenfassende Bewertung	32
6	Anmerkungen	33

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1:	Zuweisungen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (einschließlich IfG-Mittel).....	8
Tabelle 2:	Berechnungsschema für die investive Verwendung der SoBEZ nach Maßgabe des BMF.....	21
Tabelle 3:	Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ im Jahr 2008 nach Maßgabe des BMF.....	22
Tabelle 4:	Kommunales Steueraufkommen in Berlin, Hamburg, Bremen und allen Ländern im Jahr 2008 in Mio Euro	24
Tabelle 5:	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft Berlins durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2008.....	25
Tabelle 6:	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft Berlins durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2008.....	26
Tabelle 7:	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Land Berlin im Jahr 2008	27
Tabelle 8:	Korb-II-Mittel 2005 bis 2007 in Mio Euro.....	29
Tabelle 9:	Ausgewählte Eckwerte der Finanzplanung	31

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1:	Einnahmen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	8
Abbildung 2:	Primärsalden je Einwohner 2008	10
Abbildung 3:	Finanzierungssalden je Einwohner 2008	11
Abbildung 4:	Investitionsausgaben je Einwohner 2008	12
Abbildung 5:	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Kettenindex 2000 = 100)	13
Abbildung 6:	Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber Vorjahr in %	13
Abbildung 7:	Industriebeschäftigte in Berlin	14
Abbildung 8:	Erwerbstätige in Berlin	15
Abbildung 9:	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnittswerte) in %	16
Abbildung 10:	Veränderung des realen BIP und der Erwerbstätigkeit	17
Abbildung 11:	Bevölkerungsstand in Berlin	18
Abbildung 12:	Wanderungssalden nach Herkunfts- und Zielgebieten	19
Abbildung 13:	Entwicklung des Finanzierungssaldos seit 2001	30

Abkürzungen:

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
BE	Berlin
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ET	Erwerbstätige
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FW	Flächenländer West
FO	neue Länder; ohne Berlin (»ostdeutsche Flächenländer«)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GG	Grundgesetz
HB	Bremen
HH	Hamburg
IfG	Investitionsförderungsgesetz ›Aufbau Ost‹
LFA	Länderfinanzausgleich
NI	Niedersachsen
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UFK	unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

0 Gegenstand des Fortschrittsberichts

Gesetzliche Grundlage und festgelegte Inhalte

Seit ihrer gleichberechtigten Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich im Jahr 1995 erhalten die neuen Länder und das Land Berlin im Rahmen des ›Solidarpakts‹ ergänzende finanzielle Hilfen des Bundes. Diese sind ein wichtiger solidarischer Beitrag zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den neuen Ländern.¹ Das Ziel besteht darin, den aus der deutschen Teilung herrührenden, nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen Nachholbedarf gegenüber den westdeutschen Ländern möglichst bald abzubauen.

Der im Rahmen des föderalen Konsolidierungsprogramms vereinbarte ›Solidarpakt I‹ trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Er umfasste die Jahre 1995 bis 2004 und stellte in diesem Zeitraum ein Fördervolumen von insgesamt 105,3 Mrd Euro bereit.

Mit dem 1. Januar 2005 ist mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz² der ›Solidarpakt II‹ in Kraft getreten, auf dessen Grundlage der Aufbau Ost vollendet werden soll. Der ›Solidarpakt II‹ umfasst den Zeitraum 2005 bis 2019; seine Leistungen teilen sich auf zwei ›Körbe‹ auf:

- Aus dem ›Korb I‹ gewährt der Bund den neuen Ländern Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 105,3 Mrd Euro (d.h. in gleicher Höhe wie im ›Solidarpakt I‹). Bei einem insgesamt längeren Förderzeitraum werden die Förderbeträge ab dem Jahr 2006 zunächst in kleinen Schritten, ab dem Jahr 2009 mit deutlich höheren Beträgen – zwischen 715 und 767 Mio Euro jährlich – abgeschmolzen (siehe **Tabelle 1**). Im Jahr 2019 wird der Bund letztmalig rd. 2,1 Mrd Euro für die neuen Länder und Berlin bereitstellen; damit läuft die Förderung aus.

Mit dem Jahr 2005 wurde zudem der Schlüssel für die Verteilung der SoBEZ an die veränderten Bevölkerungsrelationen angepasst. Der Anteil des Landes Berlin stieg dadurch geringfügig von zuvor 19,01429 % auf 19,02061 %.

- Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, im Zeitraum zwischen 2005 und 2019 weitere 51 Mrd Euro in Form von überproportionalen Leistungen an die neuen Länder und Berlin zu gewähren (›Korb II‹). Eine einvernehmlich erstellte Finanzprojektion sieht eine degressive Rückführung des Korbs II in Orientierung an Korb I vor.

Das Land Berlin erhielt im Jahr 2008 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1 945,0 Mio Euro. Die Abschmelzungsbeträge ab dem Jahr 2009 liegen zwischen 136 und 146 Mio Euro jährlich. Letztmalig wird Berlin im Jahr 2019 ein Betrag in Höhe von 398,7 Mio Euro zufließen (vgl. auch **Abbildung 1**).

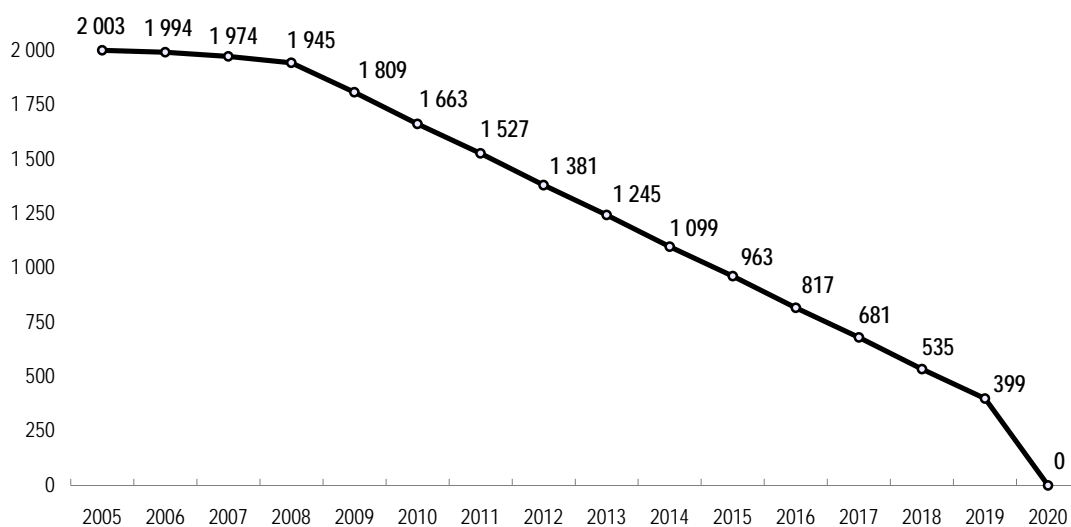
Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) 2005 bestimmt »zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft«.

Tabelle 1: Zuweisungen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (einschließlich IfG-Mittel)

Mio €	insgesamt (Mio Euro)	Land Berlin (Mio Euro)
1995 bis 2004 ¹	10 532,6	2 002,7
2005	10 532,6	2 003,4
2006	10 481,5	1 993,6
2007	10 379,2	1 974,2
2008	10 225,8	1 945,0
2009	9 510,0	1 808,9
2010	8 743,1	1 663,0
2011	8 027,3	1 526,8
2012	7 260,4	1 381,0
2013	6 544,5	1 244,8
2014	5 777,6	1 098,9
2015	5 061,8	962,8
2016	4 294,8	816,9
2017	3 579,0	680,8
2018	2 812,1	534,9
2019	2 096,3	398,7
Gesamtsummen		
1995 – 2019	210 652,3	40 060,7
1995 – 2004	105 326,1	20 027,0
2005 – 2019	105 326,1	20 033,7

Finanzausgleichsgesetz, Investitionsförderungsgesetz »Aufbau Ost«, eigene Berechnungen 1 pro Jahr

Abbildung 1: Einnahmen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen



Millionen Euro. Finanzausgleichsgesetz, eigene Berechnungen

Bundesergänzungszuweisungen werden gemäß Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG »zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs eines Landes gewährt« und sind deshalb rechtlich nicht zweckgebunden. Wie die Solidarpaktmittel durch die Länder letztlich verwendet werden, entzieht sich daher der direkten Einflussnahme des Bundes. Die neuen Länder und Berlin »tragen die Verantwortung, durch konsequente Haushaltskonsolidierung die vereinbarte sachgerechte Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel sicherzustellen«.³

Die neuen Länder und Berlin haben zugleich den gesetzlichen Auftrag, dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten ›Aufbau Ost‹ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung

zu berichten (§ 11 Abs. 3 FAG 2005).

Die Fortschrittsberichte ›Aufbau Ost‹ werden der Bundesregierung bis Ende September des Folgejahres vorgelegt und zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert. Die Stellungnahmen der Bundesregierung sind grundsätzlich vertraulich, werden aber seit 2007 dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt. Das Land Berlin stellt seine Fortschrittsberichte regelmäßig zum *download* im Internet bereit.⁴

Struktur des Fortschrittsberichts

Der vorliegende Fortschrittsbericht des Landes Berlin 2008 folgt in seinen drei Hauptkapiteln unmittelbar den Vorgaben des FAG, die eine Berichterstattung über Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, über die Verwendung der erhaltenen Mittel und über die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushalts vorsehen.

Methodische Vorgehensweise

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Pro-Kopf-Daten wurden durchgängig, soweit nicht anders vermerkt, mit den Bevölkerungszahlen zum Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres berechnet. Als Datenbasis wird im Regelfall die Kassenstatistik (Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 2) zugrundegelegt. Abweichend hiervon beruhen Vergleichszahlen mit Hamburg und Bremen auf Haushaltsabschlüssen. Die bereinigten Ausgaben Hamburgs sind grundsätzlich um die Geberleistungen im Länderfinanzausgleich bereinigt. Darüber hinaus sind sowohl die Daten von Hamburg als auch von Berlin um atypische Einmalbelastungen (wie im Jahr 2005 die Auswirkungen der EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken) bereinigt, um insoweit die Vergleichbarkeit mit Vorjahren herzustellen. Angaben zu Flächenländern umfassen stets auch die kommunale Ebene.

1 Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke

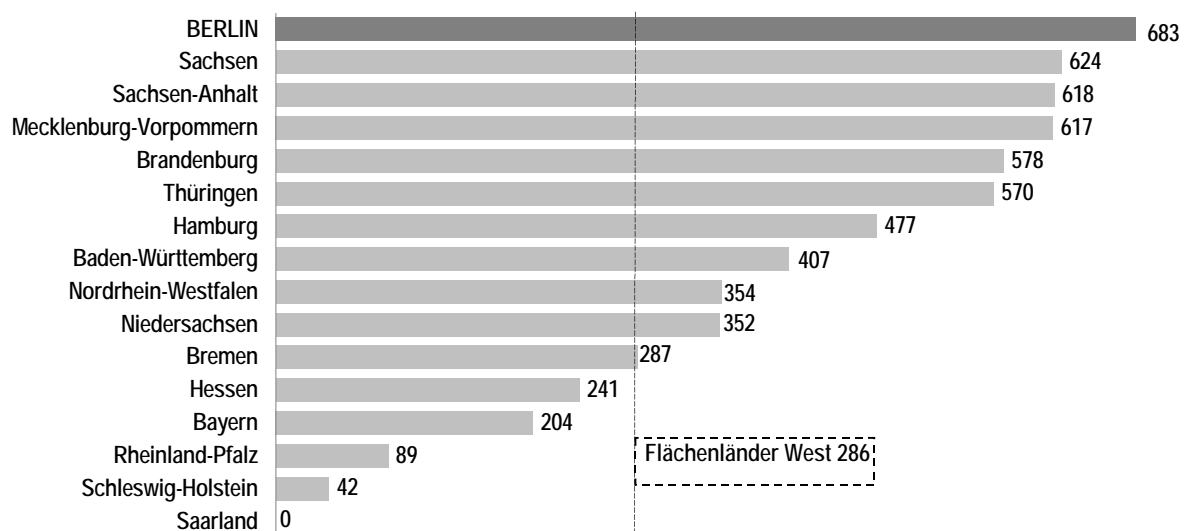
Primär- und Finanzierungssaldo

Der Berliner Haushalt ist auch weiterhin auf äußerste Sparsamkeit ausgelegt. Im Zusammenwirken einer strikten Ausgabendisziplin mit teils konjunkturell, teils steuerrechtlich bedingten Mehreinnahmen konnte das Jahr 2007 erstmals in der Finanzgeschichte des Landes Berlin mit einem neuverschuldungsfreien Haushalt abgeschlossen werden. Dieser zunächst im Haushaltsvollzug erreichte Erfolg konnte im Jahr 2008 insoweit übertroffen werden, als der im Haushaltsplan vorgesehene Finanzierungsüberschuss (513 Mio Euro) sich zum Jahresende tatsächlich mit 1 069 Mio Euro einstellte.

Berlin hatte bereits 2006 einen Primärsaldo realisiert, der in der Pro-Kopf-Betrachtung exakt dem Durchschnitt der Länder entsprach. 2007 konnte diese Position ausgebaut werden; 2008 erreichte Berlin den höchsten Wert aller Länder (**Abbildung 2**). Hierzu tragen auch die Solidarpaktmittel bei, die Berlin gemeinsam mit den neuen Ländern erhält.

Berlin unterstützt solidarisch mit Bund und Ländern die Umsetzung der Konjunkturpakete I und II, die das Haushaltsvolumen um insgesamt knapp 700 Mio Euro erhöhen. Die bisherige Absicht des Senats, die Primärausgaben im mittelfristigen Zeitraum allenfalls leicht ansteigen zu lassen, muss für die Jahre 2009 und 2010 hinter dem gesamtstaatlichen wirtschaftspolitischen Ziel zurückstehen, wegfallende private Nachfrage durch solidarische Umsetzung des bundesweiten Zukunftsinvestitionsprogramms zumindest teilweise zu ersetzen. Die konjunkturbedingt sinkenden Einnahmen führen im Zusammenwirken mit den Mehrausgaben für alle Länder zu einer Verschlechterung des Primärsaldos.

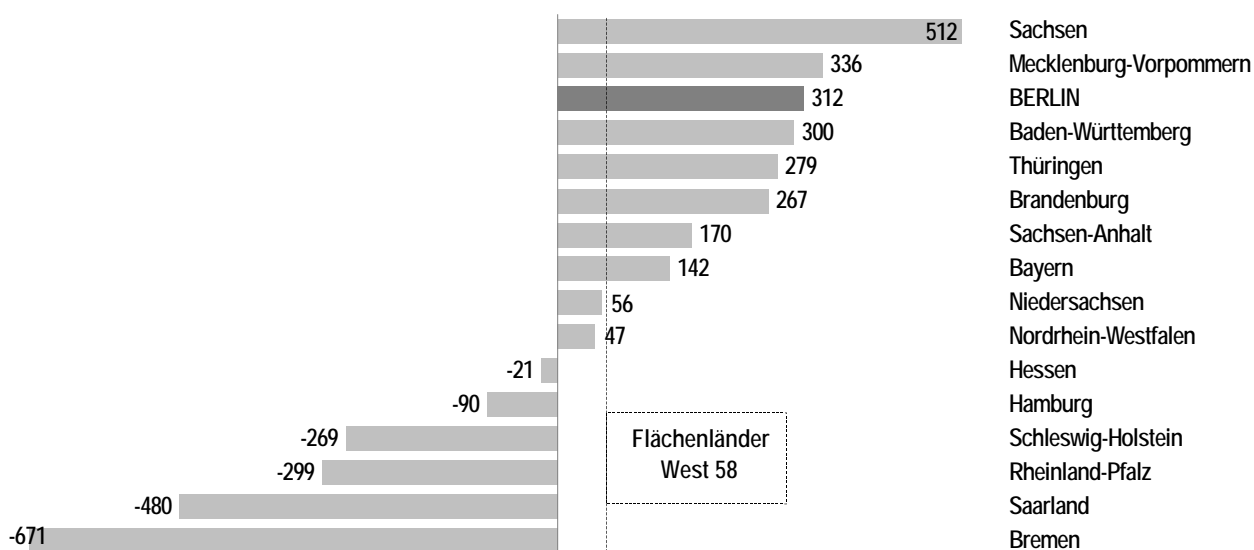
Abbildung 2: Primärsalden je Einwohner 2008



Euro je Einwohner; Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen; vorläufige Werte Primäreinnahmen abzüglich Primärausgaben. Flächenländer einschließlich Kommunen.

Ähnliches gilt auch für den Finanzierungssaldo, der auf der Ausgabenseite die Zinsausgaben, auf der Einnahmenseite die Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen mit einschließt. **Abbildung 3** zeigt, dass Berlin hier im vergangenen Jahr mit +312 Euro je Einwohner nochmals deutlich aufholen konnte; wobei der genannte Wert einen Einmaleffekt in Höhe von 723 Mio Euro (211 Euro je Einwohner) aus der Rückzahlung einer stillen Einlage des Landes bei der Landesbank Berlin enthält. Ohne diesen Sondereffekt nähme Berlin einen Mittelplatz in der Rangfolge der Bundesländer ein.

Abbildung 3: Finanzierungssalden je Einwohner 2008



Euro je Einwohner; Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen, vorläufige Werte. Flächenländer einschl. Kommunen.

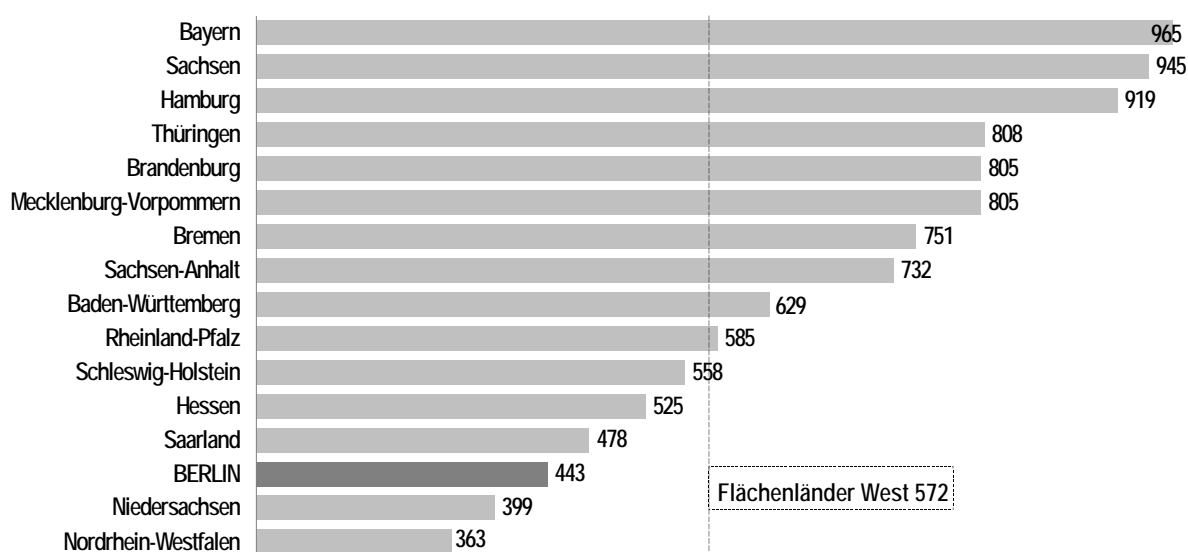
Ab dem Jahr 2012 werden die Ausgabenzuwächse mit Rücksicht auf die langfristig zu erwartenden Einnahmen auf höchstens durchschnittlich 0,3 % pro Jahr beschränkt. 2010 ist von dieser Ausgabenbeschränkung mit Rücksicht auf die derzeitige Konjunkturlage ausgenommen; für 2011 ist kein Ausgabenwachstum vorgesehen.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben des Landes Berlin unterschreiten mit ca. 440 Euro je Einwohner den Durchschnitt der Flächenländer West (**Abbildung 4**). Dieser Zustand ist Ausdruck einer weiterhin strikten Konsolidierungspolitik und hätte auch im Jahre 2008 nur mit der Folge einer wieder einsetzenden Neuverschuldung oder zumindest bei Verzicht auf nennenswerte Tilgungsleistungen behoben werden können. Es sprechen allerdings mehrere Beobachtungen dafür, den Betrag der Investitionen je Einwohner in seiner Aussagekraft nicht zu hoch einzuschätzen. Zum einen ist der Abstand zwischen dem Land mit den höchsten (Bayern, 965 Euro je EW) und den niedrigsten (Nordrhein-Westfalen, 363 Euro je EW) Investitionsausgaben so groß, dass es schwerfallen dürfte, daraus im Vergleich dieser beiden westlichen Flächenländer eine belastbare Aussage hinsichtlich ihrer Infrastruktur abzuleiten.

Zum anderen ist die absolute oder relative Höhe der Investitionsausgaben nur ein schwacher Indikator für eine Beurteilung der Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, denn das Ziel der Gewährung der Solidarpaktmittel besteht darin, den aus der deutschen Teilung herrührenden, nach wie vor bestehenden wirtschaftlichen Nachholbedarf gegenüber den westdeutschen Ländern möglichst bald abzubauen. Dieser Nachholbedarf lässt sich aber nur teilweise in Kenngrößen der infrastrukturellen Ausstattung fassen. Sachgerecht erscheint es vielmehr, anhand von wirtschaftlichen Kenngrößen (z.B. der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, der Arbeitslosenquote etc.) der Frage nachzugehen, wie hoch der diesbezügliche Abstand zwischen den neuen Ländern und geeigneten Referenzländern ist.

Abbildung 4: Investitionsausgaben je Einwohner 2008



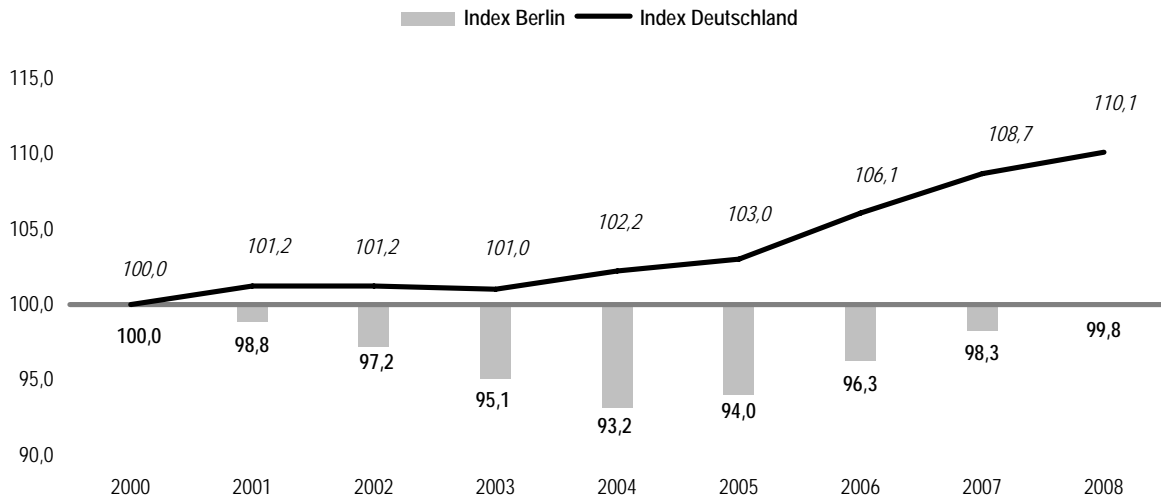
Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen (Bereinigung um Tilgungen an öffentliche Darlehensgeber, Abweichungen von den Jahresabschlüssen möglich, Flächenländer einschließlich Kommunen).

Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin

Über viele Jahre hinweg ist das Wachstum der Berliner Wirtschaft hinter dem Bundesdurchschnitt zurückgeblieben. So hat sich seit 2000 ein Abstand von mehr als 10 % aufsummiert, der als Aufholbedarf anzusehen ist (**Abbildung 5**). Erst seit 2005 kann Berlin positive Wachstumsraten vermelden, die allerdings in den Jahren 2006 und 2007 hinter denjenigen Gesamtdeutschlands zurückblieben, so dass sich der Abstand zum Bundesdurchschnitt gemäß indexiertem BIP (Abb. 5) weiter vergrößert hat. 2008 war dann wieder ein Aufholprozess in bescheidenem Umfang zu beobachten: mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 1,6 % wurde das deutschlandweite Wachstum nach 2005 ein weiteres Mal übertroffen (**Abbildung 6**). Gleichzeitig stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der Hauptstadt um 2,1 % und nahm damit ebenfalls stärker zu als im Bundesdurchschnitt.

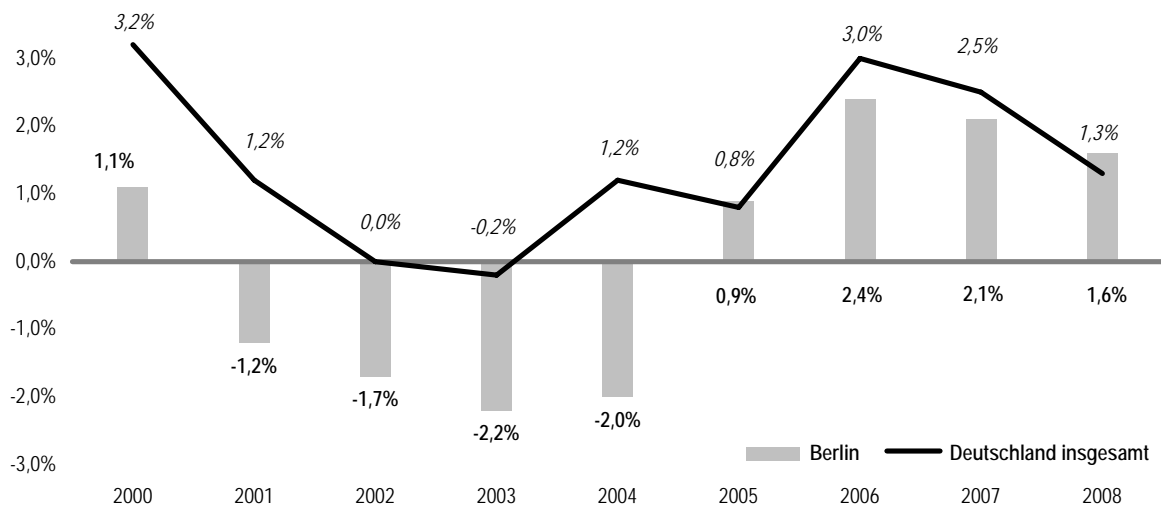
Trotz dieser insgesamt noch positiven Entwicklung in 2008 zeigten sich im Jahresverlauf zunehmend die Auswirkungen der internationalen Konjunktur- und Finanzkrise. Beispielsweise lagen die Auftragseingänge für die Berliner Industrie im letzten Quartal 2008 um real rund 20 % unter dem Vorjahresniveau. Damit verschlechterten sich die Aussichten für die Berliner Wirtschaft im Jahr 2009.

Abbildung 5: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (Kettenindex 2000 = 100)



Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Statistisches Bundesamt

Abbildung 6: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber Vorjahr in %



Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Statistisches Bundesamt

Das nominale Bruttoinlandsprodukt, das 2008 in Berlin insgesamt 87,5 Mrd Euro betrug, lag im betreffenden Jahr pro Einwohner bei rund 25 600 Euro. Der Bundeswert, der sich auf 30 300 Euro belief, wurde damit um rund 15 % unterschritten. In Hamburg und Bre-

men erreichte diese Größe sogar 50 600 Euro bzw. 41 900 Euro. Der wirtschaftliche Rückstand von Berlin wird ebenfalls an der Produktivität deutlich. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde lag 2008 in Berlin bei 36,15 Euro gegenüber bundesweit 43,20 Euro. Aus diesen Kennziffern wird ersichtlich, dass Berlin in den kommenden Jahren überdurchschnittlich wachsen muss, will es die Lücke in der Wirtschaftsleistung nach und nach schließen.

Der Rückstand in der Wirtschaftsleistung ist auch eine Spätfolge der deutschen Teilung, deren wirtschaftliche Auswirkungen beim Wachstum ab Mitte der 90er Jahre zu Tage traten. So ist das reale Bruttoinlandsprodukt in Berlin zwischen 1995 und 2008 um 3,6 % gesunken, bundesweit dagegen um 21,6 % gestiegen. In Hamburg und Bremen gab es in diesem Zeitraum Zuwächse um 18,1 % bzw. 22,5 %. In den Flächenländern West wurde 2008 gegenüber 1995 ein Anstieg der realen Wirtschaftsleistung um 22,9 % und in den Flächenländern Ost um 23,5 % verzeichnet.

Günstiger verlief die Entwicklung hingegen in den zurückliegenden vier Jahren. Zwischen 2005 und 2008 nahm das reale Bruttoinlandsprodukt in Berlin um 6,2 % zu und damit annähernd so stark wie deutschlandweit (6,9 %). Dies ist unter anderem ein Ergebnis der Stabilisierung im Verarbeitenden Gewerbe. Betrug die Exportquote, der Anteil des Auslandsumsatzes am industriellen Gesamtumsatz, im Jahr 1995 noch rund 13 %, waren es 2008 etwa dreimal so viel. Der reale Anstieg der industriellen Bruttowertschöpfung lag zwischen 2005 und 2008 in Berlin bei 16,9 % im Vergleich zu bundesweit 14,5 %. Auf der Grundlage dieser positiven Entwicklung gab es 2008 – erstmals seit der Wiedervereinigung – wieder mehr Erwerbstätige in der Berliner Industrie. In den Unternehmen ab 20 Beschäftigten war dies bereits 2007 der Fall (**Abbildung 7**). Allerdings ist die Zahl der Arbeitsplätze in diesem Berichtskreis seit dem Jahr 1995 um mehr als 50 000 gesunken.

Abbildung 7: Industriebeschäftigte in Berlin



Anzahl in Tausend. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg; Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten (einschl. produzierendes Handwerk, fachliche Betriebsteile). Ab 2003 sind die Daten aufgrund umfangreicher Umstellungen und neuer Berechnungsweisen (u.a. neue Wirtschaftszweigklassifikation 2003) mit früheren Angaben nur beschränkt vergleichbar; ab 2007 werden die Zahlen zum Stichtag 30. September erhoben.

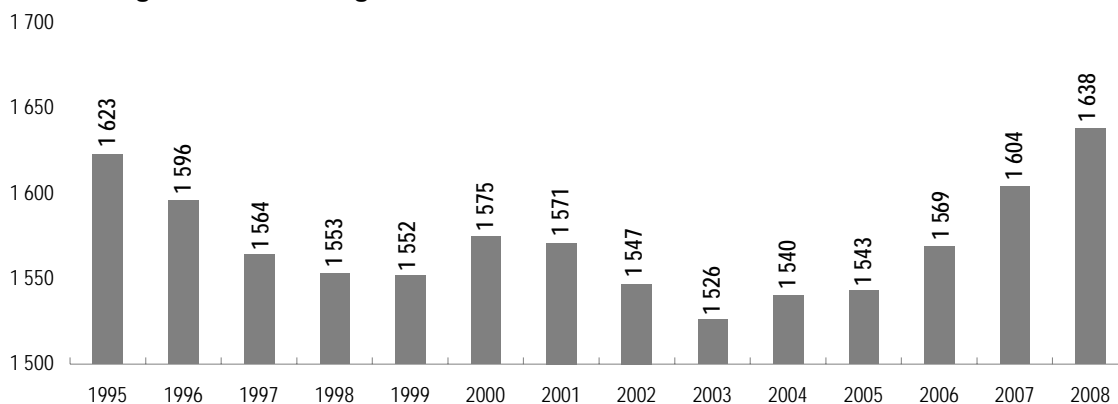
Entsprechend gering fällt in Berlin das Gewicht der Industrie aus. Trotz immenser Produktivitätszuwächse, die mit dem Personalabbau und dem Aufbau wettbewerbsfähiger Strukturen einhergingen, lag der Anteil der Industrie an der nominalen Bruttowertschöpfung im Jahr 2008 mit 12,6 % noch leicht unter dem Wert von 1995, der 13,1 % betragen hatte. Deutschlandweit erreichte dieser Anteil 2008 dagegen 23,5 %. Im betreffenden Jahr betrug der Erwerbstätigenanteil der Industrie in der Hauptstadt 8,0 % und im Bundesdurchschnitt 19,0 %.

Positiv entwickeln sich in Berlin die Dienstleistungsbereiche, die 2008 einen Anteil von 81,0 % an der Wirtschaftsleistung hatten und damit den Bundesdurchschnitt von 69,0 % deutlich übertrafen. Ein wichtiger Wachstumsbereich sind die Unternehmensdienstleistungen inkl. Finanzierung/Vermietung, die 2008 anteilig zu 34,5 % zur gesamten Berliner Wirtschaftsleistung beigetragen haben, gegenüber bundesweit 29,3 %. Dieser Bereich, der damit den konjunkturellen Verlauf in der Hauptstadt in starkem Maße prägt, ist zwischen 2005 und 2008 um real 10,0 % gewachsen, wogegen der entsprechende Zuwachs in Deutschland lediglich bei 7,8 % lag.

Im tertiären Sektor insgesamt hat sich gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen kontinuierlich erhöht. Wird der Vergleich mit 1995 gezogen, so waren 2008 dort rund 176 000 Personen mehr erwerbstätig. Speziell im Bereich Unternehmensdienstleistungen inkl. Finanzierung/Vermietung hat es in diesem Zeitraum in Berlin einen Erwerbstätigenzuwachs um gut 111 000 Personen gegeben.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist die Gesamtzahl der Arbeitsplätze in der Hauptstadt bis zum Jahr 2008 auf rund 1,638 Mio. Personen gestiegen, das waren rund 15 000 bzw. 0,9 % mehr als 1995 (**Abbildung 8**). Bundesweit gab es im betreffenden Zeitraum indes einen Zuwachs um 7,3 %. Allerdings hat sich die Zahl der Erwerbstätigen seit dem Jahr 2004 in Berlin günstiger entwickelt als in Deutschland insgesamt. Genauso wie bei den gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten zeigt sich auch hier die Annäherung an bundesweite Entwicklungen, allerdings ausgehend von einem geringen Beschäftigungsniveau.

Abbildung 8: Erwerbstätige in Berlin



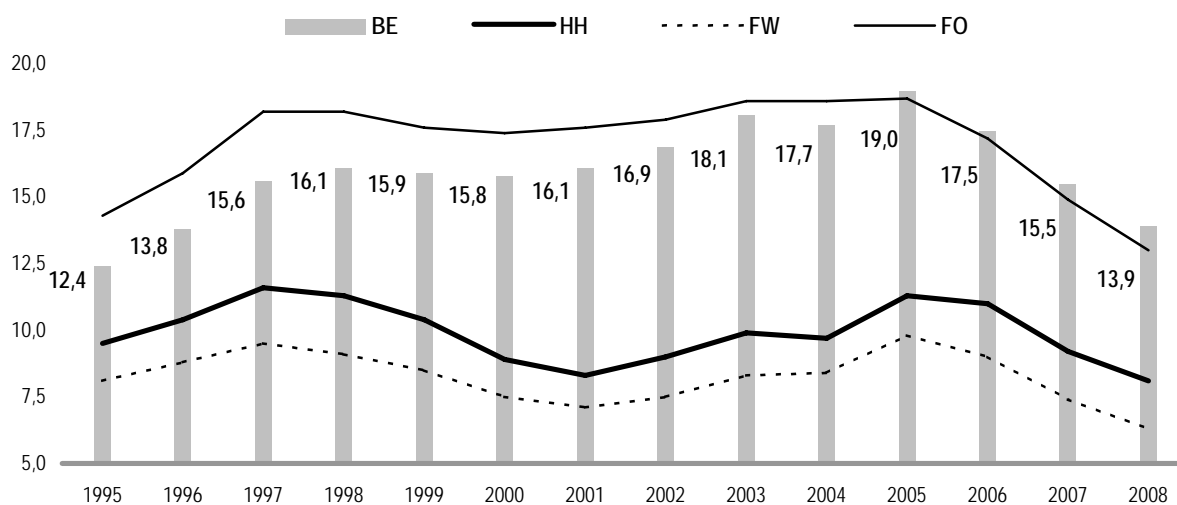
Anzahl in Tausend. Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

Der Anstieg der Erwerbstätigenzahlen gründete in Berlin vor allem auf einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse. Während bei den Erwerbstätigen im Jahr 2008 ein Plus um gut 34 000 Personen entstanden ist, erhöhte sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse um 30 800. Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 2008 in der Hauptstadt rund 1,086 Mio. Personen sozialversicherungspflichtig tätig. Allein bei den unternehmensnahen Dienstleistungen inkl. Finanzierung/ Vermietung sind im betreffenden Jahr gut 15 000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden.

Auch die gegenüber 2006 und 2007 zwar etwas schwächere, aber nach wie vor rege Gründungstätigkeit hat zur höheren Erwerbstätigenzahl beigetragen. Im Jahr 2008 sind in der Hauptstadt im Saldo aus Neuerrichtungen und Stilllegungen rund 8 800 Unternehmen hinzugekommen. Je 10 000 Einwohner entstanden damit 26 zusätzliche Unternehmen. Im Ländervergleich erreichte nur Hamburg mit 29 einen höheren Wert, bundesweit lag diese Kennziffer lediglich bei 12. Die Zahl der Selbstständigen stieg im Jahr 2008 in Berlin auf rund 231 000. Dies waren anteilig 14,1 % aller Erwerbstätigen. Im Bundesdurchschnitt betrug die Selbstständigenquote 11,1 %. Damit erzielte Berlin vor Bayern, das eine Quote von 12,7 % aufwies, im Ländergleich den höchsten Wert. Hamburg und Bremen wiesen 2008 Selbstständigenquoten von 10,6 bzw. 7,1 % auf.

Die Zahl der Arbeitslosen ist in Berlin mit dem einsetzenden konjunkturellen Aufschwung seit 2006 zurückgegangen und lag 2008 bei rund 234 000 Personen, davon 101 000 Frauen und 133 000 Männer. Allerdings waren dies insgesamt noch 9,5 % mehr als 1995, während auf Bundesebene gegenüber 1995 ein Rückgang der Arbeitslosenzahl um 9,5 % verzeichnet wurde. Die auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogene Arbeitslosenquote lag in der Hauptstadt im Jahr 2008 bei 13,9 % gegenüber 7,8 % in Deutschland insgesamt (**Abbildung 9**).

Abbildung 9: Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnittswerte) in %

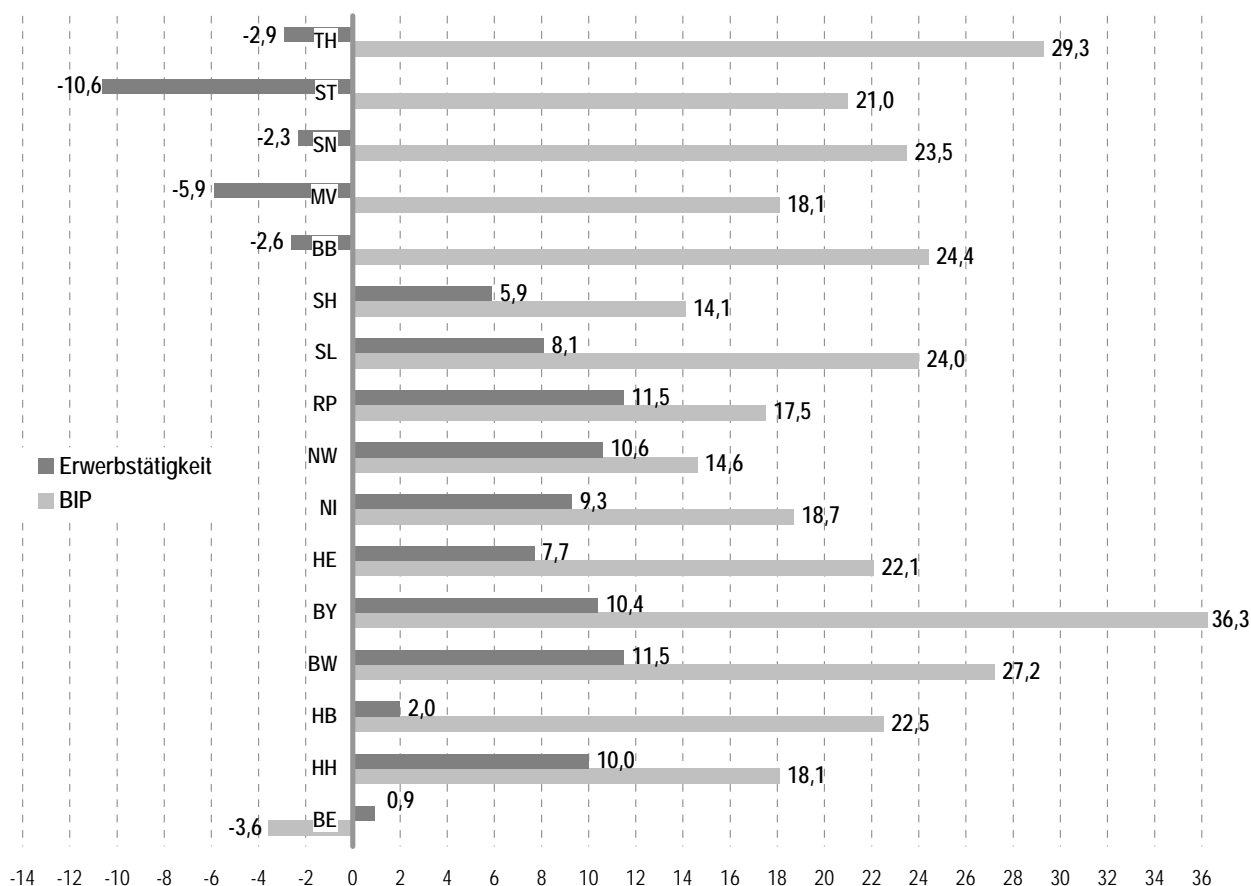


Zahl der Arbeitslosen bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

Dass der Rückgang der Arbeitslosigkeit in Berlin im Gegensatz zum überdurchschnittlichen Beschäftigungsanstieg auch 2008 schwächer ausgefallen ist als auf Bundesebene, hat u. a. eine Ursache in der Entwicklung des Arbeitsangebotes, aber auch in den gewachsenen Pendlerströmen gegenüber Brandenburg. Der Einpendlerüberschuss nach Berlin lag im ersten Halbjahr 2008 bei rund 111.000 Erwerbstätigen.

Zusammenfassend hat sich in den zurückliegenden Jahren eine für Berlin günstigere Entwicklung eingestellt. An den wirtschaftlichen Wachstumsraten, aber auch an den Erwerbstätigenzahlen wird ersichtlich, dass Berlin nach einer langen Phase des Strukturwandels an die Entwicklungen auf Bundesebene anschließen und diese teils übertreffen konnte. Allerdings vollzieht sich der Anpassungsprozess auf einem noch niedrigen Niveau, das auch aus den Entwicklungen zwischen den Jahren 1995 und 2008 resultiert (**Abbildung 10**).

Abbildung 10: Veränderung des realen BIP und der Erwerbstätigkeit im Zeitraum 1995 bis 2008 in %



Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder; Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder

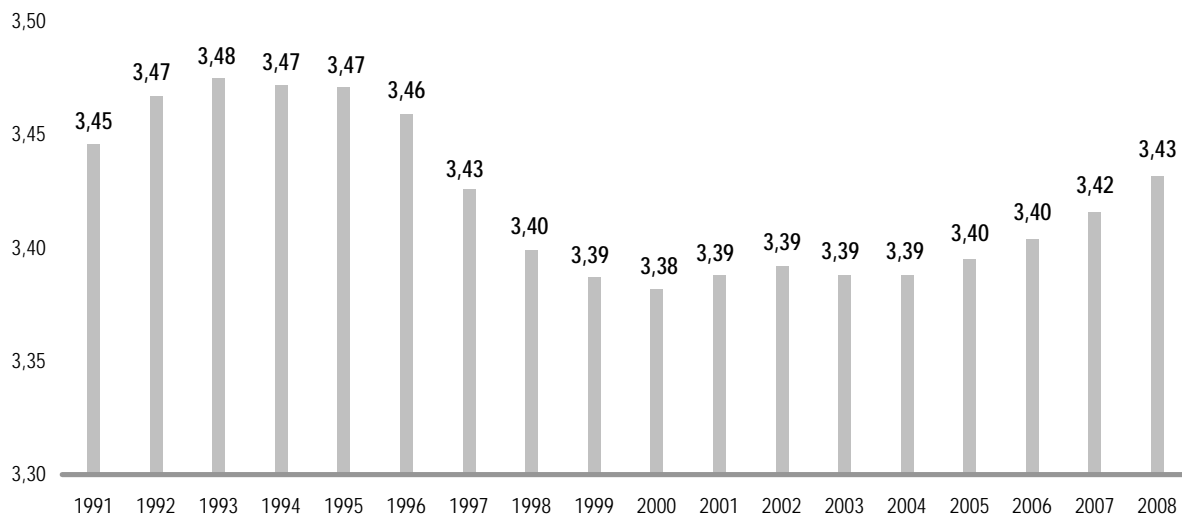
Während auf Bundesebene in diesem Zeitraum das reale Bruttoinlandsprodukt um mehr als 20 % gewachsen ist, gab es in Berlin trotz der zuletzt wieder günstigeren Entwicklung einen Rückgang um 3,6 %. Auch bei der Arbeitslosenquote liegt Berlin nach wie vor deut-

lich oberhalb des Bundesniveaus. Entsprechend bewegte sich die Wirtschaftsleistung pro Einwohner im Jahr 2008 noch um rund 15 % unterhalb des Wertes für Deutschland. Diese Kluft lässt sich nur verringern, wenn die positiven Entwicklungen aus Industrie und Dienstleistungen bestätigt werden und die Wirtschaft in Berlin in den nächsten Jahren in einem stärkeren Maße wächst als in Deutschland insgesamt.

Die demografische Entwicklung in Berlin

Ende des Jahres 2008 lag die Berliner Bevölkerungszahl bei 3,432 Mio Personen. Sie ist gegenüber dem Jahresanfang um rund 15,4 Tsd Personen bzw. 0,4 % gewachsen und stieg damit das fünfte Jahr in Folge (s. **Abbildung 11**).

Abbildung 11: Bevölkerungsstand (in Mio Personen) in Berlin 1991 bis 2008

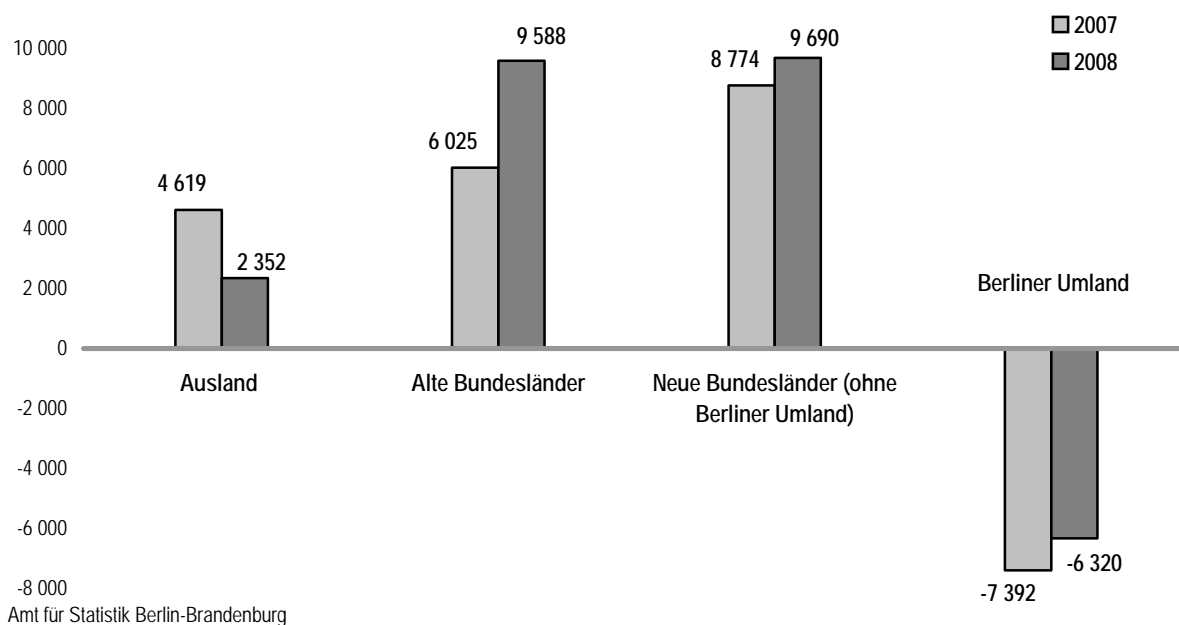


Statistisches Bundesamt; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Zu dem neuerlichen Bevölkerungswachstum trug wie in den Jahren zuvor hauptsächlich ein Zuzugsgewinn bei. Annähernd 132,6 Tsd Personen zogen im Jahr 2008 in die Bundeshauptstadt; im Gegenzug haben 117,6 Tsd Personen Berlin verlassen. Per Saldo ergab sich damit ein Plus von nahezu 15 Tsd Einwohnern. Dieser Wanderungssaldo ist wie schon in den Vorjahren fast ausschließlich auf Zuzugsgewinne von jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren zurückzuführen. Die Zunahme war zudem um etwa 3 300 Personen höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Den höchsten Gewinn erzielte Berlin mit 9 700 Personen im Wanderungsaustausch mit den neuen Bundesländern (ohne das Berliner Umland), nahezu genauso viele Einwohner wurden aus den alten Bundesländern hinzu gewonnen (9 600 Personen). Ferner zogen aus dem Ausland 2 400 Personen mehr zu als fort. Demgegenüber hat Berlin per Saldo wieder Einwohner an sein Umland abgegeben, und zwar 6300 Tsd Personen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es allerdings noch 7 400 Personen gewesen (s. **Abbildung 12**). Die in der zweiten Hälfte der 90-er Jahre besonders starken Abwanderungen ins Berliner Umland

– der Verlust war 1998 mit knapp 30 000 Personen am höchsten – sind somit bisher kontinuierlich schwächer geworden.

Abbildung 12: Wanderungssalden nach Herkunfts- und Zielgebieten



Erstmals seit Wiederbeginn der statistischen Aufzeichnungen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hatte im Jahres 2007 zum Bevölkerungswachstum auch ein – wenngleich kleiner – Geburtenüberschuss von 194 Personen beigetragen. Jahrzehntlang hatte es stets Sterbeüberschüsse gegeben, die den Bevölkerungsbestand zum Teil erheblich minderten. Ein erneuter Geburtenüberschuss ist auch für das Jahr 2008 zu registrieren. Es kamen 31 936 Kinder zur Welt, 762 Neugeborene mehr als im Vorjahr. Indes sind 31 911 Menschen verstorben. Per Saldo ergab sich ein kleines Plus von 25 Personen.

2 Die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die die neuen Länder und Berlin erhalten, dienen nach § 11 Abs. 3 FAG »zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft«.

Bundesergänzungszuweisungen werden gemäß Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs eines Landes gewährt und sind deshalb rechtlich nicht zweckgebunden. Das Finanzausgleichsgesetz sieht allerdings vor, dass die neuen Länder und Berlin in ihren Fortschrittsberichten über »die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten«⁵ berichten.

Pauschalisiertes Berechnungsschema nach den Grundsätzen des Bundes

Die investive Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel prüft der Bund regelmäßig anhand eines pauschalierten Berechnungsschemas. Berlin hat in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass die Beurteilung der sachgerechten Mittelverwendung dann zu einem sinnwidrigen Ergebnis führen muss, wenn das betrachtete Land eine strukturell überhöhte Kreditaufnahme aufweist.

Im Jahr 2008 hat das Land Berlin wie schon im Vorjahr keine neuen Schulden aufgenommen, sondern Schulden getilgt. Auch in diesem Falle gelten frühere Vorbehalte – wenn auch in eingeschränktem Umfang – fort. Berlin legt – wie schon in den Vorjahren – erneut eine Berechnung zur investiven Mittelverwendung vor, die den Vorstellungen des BMF folgt, stellt jedoch seine eigene Auffassung daneben.

Investive Verwendung der SoBEZ

Die Beurteilung der investiven Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt drei Kriterien:

- Kriterium 1: SoBEZ-Anteil, der zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen eingesetzt wird;
- Kriterium 2: SoBEZ-Anteil, der für überproportionale eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den westlichen Bundesländern eingesetzt wird;
- Kriterium 3: Abbau der Infrastrukturlücke durch überproportionale Gesamt-Investitionsausgaben im Vergleich zu den westlichen Bundesländern.

Kriterium 1 bezieht sich auf das genannte pauschalierte Berechnungsschema. *Kriterium 2* ermittelt die überproportionalen Infrastrukturinvestitionen der Flächenländer Ost, gerechnet je Einwohner, gegenüber dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West; für Berlin tritt an deren Stelle als Vergleichsland Hamburg. *Kriterium 3* nimmt auf die Gesamt-Investitionsausgaben Bezug und ermittelt wiederum die Differenz je Einwoh-

ner im Verhältnis zu den westdeutschen Referenzländern. Da bereits das Kapitel 1 alle wesentlichen Informationen zum Investitionsniveau des Landes Berlin im Ländervergleich enthält, beschränken sich die nachfolgenden Ausführungen wie schon in den vorangegangenen Berichten auf das *Kriterium 1*.

Tabelle 2 zeigt den Berechnungsgang der pauschalierten Verwendungsbetrachtung. In *Zeile 1* werden die Investitionsausgaben für Infrastruktur ermittelt; es handelt sich um die Sachinvestitionen, die investiven Zuweisungen und Zuschüsse sowie (seit 2005) die Schuldendiensthilfen. Zwar werden letztere in den Haushalten konsumtiv gebucht; sie stellen jedoch Aufwendungen für investive Maßnahmen dar, für die ein besonderer Finanzierungsweg gewählt wurde. Der Bund ist der Auffassung, hier müsse man sich auf diejenigen Schuldendiensthilfen beschränken, die nicht der Wohnungsbauförderung zuzurechnen sind. Das Land Berlin hält diese Beschränkung für willkürlich und nicht sachgerecht. Dies zeigt unter anderem der Umstand, dass auch die Schuldendiensthilfen für die Wohnungsbauförderung im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes ›Aufbau Ost‹ in vollem Umfang anrechenbar waren.

Tabelle 2: Berechnungsschema für die investive Verwendung der SoBEZ nach Maßgabe des BMF

1		Investitionsausgaben für Infrastruktur einschl. Schuldendiensthilfen <i>Summe folgender vier Positionen:</i> Sachinvestitionen (HGr. 7, OGr. 81, OGr. 82) investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (OGr. 88) Schuldendiensthilfen (OGr. 66, ohne Schuldendiensthilfen im Wohnungsbaubereich) ¹ Investitionszuschüsse an andere Bereiche (OGr. 89)
2	abzüglich	Investitionseinnahmen <i>Summe folgender beider Positionen:</i> Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich (OGr. 33) Beiträge und Zuschüsse für Investitionen (OGr. 34)
3	gleich	eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
4	abzüglich	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen <i>errechnet aus:</i> Nettokreditaufnahme abzüglich Investitionsausgaben insgesamt, abzüglich Schuldendiensthilfen zuzüglich Investitionsausgaben für Infrastruktur einschl. Schuldendiensthilfen (Zeile 1)
5	gleich	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen
6	<i>nachrichtlich</i>	Investive Verwendung der SoBEZ <i>Verhältnis von Zeile 5 (aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen) zu den erhaltenen SoBEZ in v.H.</i>

Bundesministerium der Finanzen, eigene Zusammenstellung 1 für Maßnahmen nach dem 1. Januar 1995

In *Zeile 2* werden die investiven Einnahmen abgesetzt, die das Land von dritter Seite zweckgebunden für Investitionseinnahmen erhält. In *Zeile 3* ergeben sich als Zwischensumme die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen.

In *Zeile 4* wird ermittelt, in welchem Umfang eine Nettokreditaufnahme für andere Zwecke außerhalb der Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen erfolgt (z.B. für Investitionen, die keine Infrastrukturinvestitionen im Sinne des Berechnungsschemas sind). Da die *Zeile 4* keiner rechentechnischen Restriktion unterliegt, ist hier im Falle einer Nettotilgung auch ein negatives Ergebnis denkbar.

Zeile 5 weist den Anteil der so berechneten Investitionen an der Summe der SoBEZ aus.

Tabelle 3 enthält die konkreten Berechnungsergebnisse.

Tabelle 3: Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ im Jahr 2008 nach Maßgabe des BMF

	ohne	mit
	Wohnungsbauförderung	
1 Investitionsausgaben für Infrastruktur einschl. Schuldendiensthilfen	1 163	1 776
<i>Sachinvestitionen (HGr. 7 + Ogr. 81 + Ogr. 82)</i>	274	274
<i>Investive Zuweisungen und Zuschüsse an den öffentlichen Bereich (Ogr. 88)</i>	104	104
<i>Schuldendiensthilfen (Ogr. 66 ohne/mit Wohnungsbauförderung) ¹</i>	45	659
<i>Investitionszuschüsse an andere Bereiche (Ogr. 89)</i>	740	740
2 Investitionseinnahmen für Infrastrukturinvestitionen	406	406
<i>Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich (OGr. 33)</i>	311	311
<i>Beiträge und Zuschüsse für Investitionen (OGr. 34)</i>	95	95
3 eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (1. – 2.)	757	1 370
4 anteilige Nettokreditaufnahme	- 986	- 986
<i>Nettokreditaufnahme</i>	- 657	- 657
<i>abzüglich Investitionsausgaben insgesamt,</i>	- 1 447	- 1 447
<i>abzüglich Schuldendiensthilfen ohne/mit Wohnungsbau</i>	- 45	- 659
<i>zuzüglich Investitionsausgaben für Infrastruktur (Zeile 1)</i>	1 163	1 776
5 aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (3. – 4. wenn 3. ≥ 4., sonst 0)	1 743	2 356
6 nachrichtlich: investive Verwendung der SoBEZ <i>Verhältnis von Zeile 5 (aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen) zu den erhaltenen SoBEZ in v.H.</i>	89,6 %	> 100,0 %

eigene Berechnung; ohne Auswirkungen der EU-Entscheidung zu Landesbanken ¹ für Maßnahmen nach dem 1. Januar 1995

Bereits nach dem Berechnungsmuster des Bundes ergibt sich, dass die Solidarpaktmittel im Jahr 2008 zu nahezu 90 % investiv verwendet worden sind und sich der Nachweis damit gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert um mehr als 13 Prozentpunkte erhöht hat. Bezieht man – was sachgerecht ist – die Ausgaben für die Wohnungsbauförderung mit in die anrechenbaren Schuldendiensthilfen ein, sind die Solidarpaktmittel wie schon im Vorjahr sogar vollständig investiv verwendet worden.

Dieser Effekt ergibt sich zu wesentlichen Teilen aus dem Wert der Nettokreditaufnahme (bzw. im vorliegenden Fall der Schuldentilgung), der in Zeile 4 des Berechnungsschemas eingeht. Diese Feststellung unterstreicht noch einmal nachdrücklich die bereits früher vorgebrachten Vorbehalte gegen das pauschalierte Berechnungssystem. Die Finanzplanungsdaten des Landes Berlin lassen erwarten, dass nach dem Berechnungsmuster des Bundes dem Land Berlin für das Jahr 2009 dieser Nachweis erneut nicht gelingen wird, was der krisenbedingt notwendig gewordenen Kreditaufnahme und nicht dem veränderten Investitionsverhalten anzulasten ist.

Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Auch im Jahr 2008 war, wie schon in den Vorjahren, ein erheblicher Teil der erhaltenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft heranzuziehen. Anders als bei der Berechnung der investiven Verwendung der SoBEZ existiert für diesen Bereich kein vorgegebenes Berechnungsschema. Überdies muss in Erinnerung gerufen werden, dass gerade in Berlin »die Bestimmung der abrechnungsrelevanten fehlenden Gemeindesteuerkraft methodisch nicht einfach und auch zwischen Experten umstritten«⁶ ist. Aus diesem Grunde verzichtet auch die Bundesregierung darauf, in Vergleichstabellen zur Entwicklung der kommunalen Finanzkraft der SoBEZ-Empfängerländer Zahlen für das Land Berlin auszuweisen.⁷ Gleichwohl wird nachstehend der Versuch eines Steuerkraftvergleichs unternommen.

Tabelle 4 zeigt zunächst im Überblick das kommunale Steueraufkommen im Jahr 2008 in den Stadtstaaten und in den Ländern insgesamt. Berücksichtigt wurden die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Der Länderdurchschnitt des so errechneten kommunalen Steueraufkommens betrug im Jahr 2008 je Einwohner 974 Euro. Berlin lag mit 837 Euro um 137 Euro (-14,1 %) unter dem Länderdurchschnitt, Hamburg mit 1 869 Euro um 895 Euro je Einwohner (91,9 %) darüber. Der Abstand Bremens zum Länderdurchschnitt belief sich im Jahr 2008 auf 270 Euro je Einwohner.

Nach der Sichtweise des Bundes ist der Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft auf den rechnerischen Ausgleichsprozentsatz für das finanzschwächste Land zu begrenzen; dies wäre auch 2008 wieder unter den alten Ländern das Land Bremen (bis einschließlich 2005 Saarland). Dieser Ausgleichsprozentsatz lässt sich allerdings nicht aus der **Tabelle 4** ablesen, sondern erfordert eine Kalkulation in einem besonderen Ausgleichsmodell.

Tabelle 4: Kommunales Steueraufkommen in Berlin, Hamburg, Bremen und allen Ländern im Jahr 2008 in Mio Euro

	Berlin	Hamburg	Bremen	alle Länder
1 Grundsteuer A	0	0	0	355
2 Grundsteuer B	718	399	152	10 452
3 Gewerbesteuer (E + K)	1 169	1 931	448	41 031
4 Gewerbesteuerumlage ¹	-92	-123	-31	-3 361
5 Gemeindeanteil ESt ²	917	964	220	27 971
6 Gemeindeanteil USt	153	135	34	3 525
insgesamt	2 865	3 306	823	79 973
<i>in Euro je Einwohner</i>				
<i>insgesamt</i>	<i>837</i>	<i>1 869</i>	<i>1 244</i>	<i>974</i>
<i>alle Länder</i>	<i>974</i>	<i>974</i>	<i>974</i>	<i>974</i>
<i>Differenz zum Durchschnitt</i>	<i>-137</i>	<i>895</i>	<i>270</i>	<i>0</i>

Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse); eigene Berechnungen 1 ohne erhöhte Gewerbesteuerumlage 2 einschließlich Zinsabschlag

Gegen die dahinterstehende Sichtweise des Bundes, dass die Gewährung von SoBEZ auf keinen Fall die Finanzkraftreihenfolge nach Finanzausgleich verändern dürfe, spricht nach Auffassung des Landes Berlin:

- Träfe die Auffassung des Bundes zu, hätte eine entsprechende Ausgleichsregelung unmittelbar in den Regelungen des Finanzausgleichs verankert werden können und auch müssen. Da dies nicht erfolgt ist, hat der Gesetzgeber insoweit erkennbar eine *a n d e r e* Ausgleichsregelung beabsichtigt als die, die das Finanzausgleichssystem bereitstellt. Dass eine abweichende Regelung möglicherweise zu einer zeitweiligen Übernivellierung (d.h. einer Besserstellung der SoBEZ-empfangenden Länder gegenüber finanzschwachen Vergleichsländern ohne SoBEZ) führt, ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich zulässig.
- Weitergehend ist der Bezug auf Bremen mit folgenden Gründen abzulehnen:

Es ist zu berücksichtigen, dass Bremen bis 2004 als Haushaltsnotlagenland galt und als solches Notlagenhilfen des Bundes erhalten hat; den Status als Notlagenland hat Bremen auch im Anschluss – bis zum Abschluss der Verhandlungen zur Föderalismusreform II im Frühjahr 2009 – für sich reklamiert. Dies kann zumindest als Indiz dafür gesehen werden, dass Bremen – ebenso wie das Saarland, das in den Vorjahren von Bundesseite als Vergleichsmaßstab benannt worden ist – nicht über belastbare, nachhaltige Einnahmestrukturen verfügt, also als Vergleichsmaßstab untauglich ist. Unbeschadet der besonderen Situation Berlins als Stadtstaat würde bei der Heranziehung sowohl des Saarlandes als auch Bremens als Vergleichsmaßstab der Ausgleichsanspruch aller neuen Länder mit Bezug auf Länder, die sich unbestritten zumindest in einer äußerst angespannten finanziellen Situation befinden, in unvertretbarer Weise gekürzt.

Insoweit ist es in jeder Hinsicht gerechtfertigt, für Berlin als Vergleich Hamburg heranzuziehen, auf das sich der BMF ansonsten auch durchgängig bezieht.⁸

Bereits eine einfache Simulationsberechnung zeigt, dass sich der Mindestbetrag, der durch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ausgeglichen werden müsste, im Jahr 2008 auf 644 Mio Euro belief (**Tabelle 5**). Gegenübergestellt sind dabei LFA und Allgemeine BEZ nach geltendem Recht sowie die Ergebnisse einer Simulationsrechnung

Tabelle 5: Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft Berlins durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2008 in Mio Euro

	2007
1 LFA und Allgemeine BEZ im geltenden Recht	4 272
2 LFA und Allgemeine BEZ bei Einbeziehung von 100 % der Kommunalsteuern	4 916
3 Differenz (Ausgleichsbetrag)	644

Eigene Berechnungen

unter der Annahme, die Kommunalsteuern würden in allen Ländern jeweils zu 100 % im Länderfinanzausgleich berücksichtigt.

Der tatsächlich erforderliche Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft kann nach Auffassung Berlins aus den oben dargelegten Gründen nicht innerhalb des geltenden Finanzausgleichssystems errechnet werden. Stattdessen wird auf das in den letzten Fortschrittsberichten zugrundegelegte Berechnungsschema nachfolgend erneut Bezug genommen.

Tabelle 6 ermittelt in einem ersten Schritt den Abstand des kommunalen Steueraufkommens je Einwohner der drei Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen zum Länderdurchschnitt (*Zeilen 1 bis 4*). Um diesen Abstand im Sinne der besonderen Einwohnerwertung zutreffend zu ermitteln, wird bei den Stadtstaaten nicht deren tatsächliche Einwohnerzahl, sondern die um den Faktor der besonderen Einwohnerwertung (1,35) »veredelte« Einwohnerzahl herangezogen (*Zeile 2*); dieser Schritt wird später in *Zeile 7* wieder rückgängig gemacht, so dass das tatsächliche Berechnungsergebnis hiervon nicht abhängig ist.⁹

Der Abstand Berlins zum Länderdurchschnitt (*Zeile 4*) ist negativ (wegen des unterproportionalen kommunalen Steueraufkommens). Hamburg hingegen weist ein überdurchschnittliches kommunales Steueraufkommen auf. Der Länderfinanzausgleich gleicht diese Abstände teilweise aus: Das kommunale Steueraufkommen geht zu 64 % in die Berechnung der Finanzkraft der Länder ein. Vereinfachend wurde in *Zeile 5* deshalb ein Betrag von 64 % der *Zeile 4* eingesetzt – ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Tarifverlauf des Finanzausgleichs. In *Zeile 7* wird der danach noch verbleibende Abstand zum Länderdurchschnitt ausgewiesen.

Tabelle 6: Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft Berlins durch Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2008

	Berlin	Hamburg	Bremen	alle Länder
<i>in Euro je Einwohner</i>				
1 <i>kommunales Steueraufkommen</i>	837	1 869	1 244	974
2 <i>dgl., Stadtstaaten gewichtet mit besonderer Einwohnerwertung (1,35)</i>	620	1 384	921	974
3 <i>alle Länder</i>	974	974	974	974
4 <i>Differenz (Zeile 2 – Zeile 3)</i>	-354	410	-53	0
5 <i>hiervon Ausgleich durch LFA (64 %)</i>	-227	262	-34	0
6 <i>verbleibender Abstand zum Durchschnitt</i>	-127	148	-19	0
7 <i>multipliziert mit besonderer Einwohnerwertung (1,35)</i>	-171	200	-26	0
Ausgleichsbedarf				
	<i>in Euro je Einwohner</i>		<i>in Millionen Euro¹</i>	
8 ... bei Referenz Hamburg	171 + 200 = 371		1 273	
9 ... bei Referenz Bremen	171 - 26 = 145		497	
10 ... Durchschnitt Hamburg/Bremen	(371 + 145) : 2 = 258		885	

Eigene Berechnungen auf der Grundlage von Tabelle 4 1 Vorspalte hochgerechnet mit der Einwohnerzahl Berlins

Der Abstand der kommunalen Steuerkraft Berlins, die nicht durch den Länderfinanzausgleich ausgeglichen (171 Euro je Einwohner) bzw. im Falle Hamburgs nicht vom Länderfinanzausgleich abgeschöpft wird (200 Euro je Einwohner), beläuft sich danach auf 371 Euro je Einwohner; dies ergibt, hochgerechnet mit der Einwohnerzahl Berlins, einen Absolutbetrag von 1 273 Mio Euro.

Der entsprechende Vergleich mit Bremen führt zu einem Betrag von 497 Mio Euro – mit hin weniger als der Mindest-Ausgleichsbetrag, wie er in **Tabelle 5** ermittelt worden war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Bremen – nach Einwohnergewichtung – im Vergleich mit dem Länderdurchschnitt ebenfalls unterdurchschnittliche kommunale Steuereinnahmen aufweist (*Zeile 4*).

Wegen der besonderen kommunalen Steuerstärke könnte ein Vergleich mit Hamburg an dieser Stelle in Frage gestellt werden. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass kein anderes Bundesland für eine Vergleichsberechnung zur Verfügung steht. Bildete man hilfsweise – ohne jeden Anspruch auf methodische Haltbarkeit – das arithmetische Mittel der Berechnungswerte für Hamburg und Bremen, beliefe sich der Anspruch Berlins auf Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft auf rund 885 Mio Euro.

Zusammengefasster Verwendungsnachweis

In der Sicht des Landes Berlin bestehen auch hinsichtlich der Nachweisrechnung des Jahres 2008 die Bedenken fort, die schon mehrfach gegen die pauschalierte Betrachtung insbesondere der investiven Mittelverwendung vorgebracht worden sind.

Hinzu tritt, dass die vom BMF verwendete Abrechnung in der Anwendung auf den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft aus faktisch-rechtlichen wie methodischen Gründen nicht zu überzeugen vermag. **Tabelle 7** stellt die Berliner Verwendung der Solidarpaktmittel aus Sicht des Bundes (1) und alternativ in der Berliner Betrachtungsweise (2) gegenüber. Nach beiden Berechnungswegen – der Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft nach Berechnungsweise des Bundes ist dabei wie im Vorjahr mit 16 % unterstellt – ergibt sich eine sachgerechte Verwendung von über 100 %, so dass die Auseinandersetzung um das Berechnungsverfahren in diesem Jahr gegenstandslos bleibt. Sie wird jedoch mit dem Fortschrittsbericht 2009 angesichts der konjunkturbedingt unausweichlichen Neuverschuldung wieder aufleben.

Tabelle 7: Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Land Berlin im Jahr 2008

		Mio Euro	Mio Euro
		(1)	(2)
1	Investive Verwendung	1 743	2 356
2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	310	> 310
3	Gesamtbetrag	> 1 945	> 1 945
4	erhaltene SoBEZ	1 945	1 945
5	Zeile 3 im Verhältnis zu Zeile 4	> 100 %	> 100 %

(1) nach dem Schema BMF

(2) unter Anrechnung der Schuldendiensthilfen des Wohnungsbaus

3 Einige Bemerkungen zu den Fördermitteln des »Korb II«

Im Jahr 2001 ist der Solidarpaket II mit seinen Bestandteilen »Korb I« (Volumen: rd. 105 Mrd Euro) und »Korb II« (rd. 51 Mrd Euro) beschlossen worden. Der Pakt gilt für die Jahre 2005 bis 2019. Seinem Gesamtvolumen in Höhe von rund 156 Mrd Euro liegen Berechnungen wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute¹⁰ zur Infrastrukturlücke in Ostdeutschland zugrunde. Der dort bezifferte Nachholbedarf öffentlicher Investitionen belief sich danach auf rund 300 Mrd DM. Neuere Auswertungen zu Beginn der Laufzeit des Solidarpakts II bestätigen diesen Wert.¹¹

Die im Rahmen von Korb I gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen sind im Solidarpaketfortführungsgesetz gesetzlich geregelt. Zu Korb II haben Bundestag und Bundesrat wortidentische Entschlüsse gefasst, in denen es u.a. heißt¹²:

»Das Finanzvolumen des Korbes II (im Vergleich zu den westdeutschen Ländern überproportionale Leistungen des Bundes u. a. für Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen – ohne IfG –, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulage) beträgt derzeit über 10 Mrd DM jährlich.«

Die zwischen Bund und Ländern am 29./30. November 2006 geschlossene und von der Bundesregierung am 13. Dezember 2006 bestätigte Vereinbarung konkretisiert die auf den Korb II anzurechnenden wachstumsorientierten Politikfelder (vor allem Wirtschaft, Verkehr, EU-Strukturfonds, Wohnungs- bzw. Städtebau sowie Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung). Im Textteil der Vereinbarung werden die überproportionalen Bundesleistungen des Korbs II auf rund 5,8 Mrd Euro im Jahr 2005 und rund 29,1 Mrd Euro im Zeitraum von 2006 bis 2010 beziffert. Darüber hinaus ist eine Finanzprojektion für die Jahre 2011 bis 2019 als Teil der Vereinbarung erstellt worden, deren degressiver Verlauf sich an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Korbs I orientiert.

Die in der Vereinbarung getroffene Festlegung von Politikfeldern schafft für die ostdeutschen Länder Klarheit und Planungssicherheit. Zugleich legt die Angabe von Jahresbeträgen mittelfristig eine weitgehende Konstanz wesentlicher Förderinstrumente nahe. Nach gemeinsamer Überzeugung ist eine exakte Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht für alle Jahre verbindlich festzuschreiben, da der Korb II im Hinblick auf neue Bedarfssituationen und politische Schwerpunktsetzungen anpassungsfähig bleiben soll.

Der Bund berichtet jährlich über die von ihm im Vorjahr für die neuen Länder einschließlich Berlin insgesamt erbrachten Korb-II-Leistungen. Dieser Bericht ist Bestandteil der Stellungnahmen der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten »Aufbau Ost«, die jeweils Anfang November vom Bundeskabinett beschlossen werden. Aufgrund dieser Terminlage stehen die Angaben zu den Korb-II-Mitteln den Ländern zur Erstellung ihrer Fortschrittsberichte regelmäßig noch nicht bzw. erst in Auszügen zur Verfügung. Insbesondere führt der Bund keine Regionalisierung der verausgabten Mittel durch, aus der sich ersehen ließe, mit welchen Anteilen die einzelnen Bundesländer an den insgesamt zur Verfügung gestellten Mitteln beteiligt waren.

Im Jahr 2007 hatten die ostdeutschen Länder daher ihr Interesse an einer Regionalisierung der Korb-II-Mittel bekundet. Der Bund und die ostdeutschen Länder haben daraufhin am 30. November 2007 eine Vereinbarung zur Dokumentation der Berechnungsmethoden zum Korb II abgeschlossen. Die Vereinbarung regelt insbesondere das oben dargestellte Berichtsschema (u.a. jährlicher Bericht der Bundesregierung, Stellungnahme der ostdeutschen Länder im Folgejahr) und benennt die Grundlagen für die Berechnungen der Korb-II-Leistungen. Weiterhin ist festgelegt, dass im Falle signifikanter Abweichungen von der Finanzprojektion oder sonstiger Auffassungsunterschiede der Finanzplanungsrat damit zu befassen ist.

Außerdem haben die Finanzreferenten der Länder die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Korb-II-Leistungen des Bundes an die ostdeutschen Länder zu regionalisieren. Nach diesen ZDL-Berechnungen betrugen in den Jahren 2005 und 2006 die gesamten Leistungen 5 802,2 bzw. 5 180,2 Mio Euro. Das Land Berlin erhielt danach 532,2 (2005) bzw. 370,4 Mio Euro (2006).

Im Februar 2008 hat die Finanzministerkonferenz die ZDL beauftragt, die Leistungen aus dem Korb II bis zum Jahr 2019 jährlich zu regionalisieren. Nach den Angaben der ZDL summierten sich die überproportionalen Leistungen an die ostdeutschen Länder im Jahr 2007 zu einem Volumen von insgesamt 4 915,9 Mio Euro auf (Berlin: 542,7 Mio Euro).

Tabelle 8: Korb-II-Mittel 2005 bis 2007 in Mio Euro

	2005	2006	2007	insgesamt
Berlin	532,2	370,4	542,7	1 445,3
insgesamt	5 802,2	5 180,2	4 915,9	15 898,3

Berechnungen der ZDL

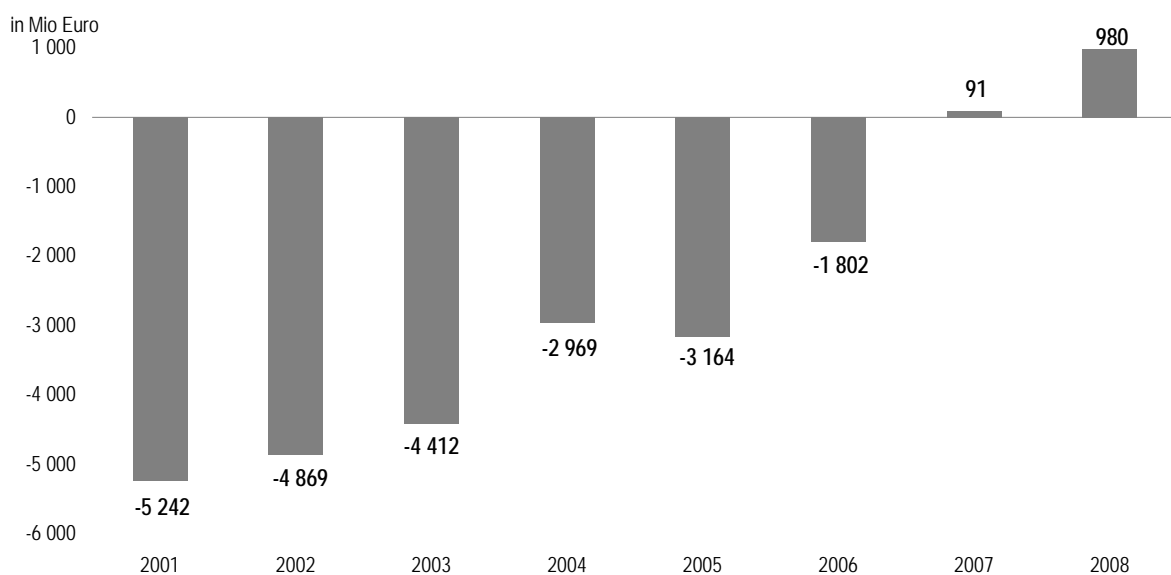
4 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushalts einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung

Der vorliegende vierte Teil des Fortschrittsberichts stellt, dem gesetzlichen Auftrag entsprechend, die Anstrengungen des Landes Berlin zur Begrenzung der Neuverschuldung dar. Die Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung erfolgt in dem Umfang, der zur Erläuterung der Erfolge beim Abbau der Neuverschuldung erforderlich ist. Eine detailliertere Darstellung von Haushaltskennziffern lässt sich den Finanzplanungen des Landes Berlin¹³ entnehmen, die auch im Internet verfügbar sind.¹⁴

Konsolidierungserfolge im Land Berlin

Das Land Berlin hat 2008 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 980 Mio Euro realisieren können, der vollständig zur Netto-Tilgung eingesetzt worden ist. (**Abbildung 13**). In diesem Betrag ist allerdings ein Einmaleffekt in Höhe von 723 Mio Euro aus der Rückgewährung einer stillen Einlage aus Anlass des Verkaufs der Landesbank Berlin enthalten.

Abbildung 13: Entwicklung des Finanzierungssaldos seit 2001



Die voraussichtliche Entwicklung im Finanzplanungszeitraum

Die neuverschuldungsfreien Haushaltsabschlüsse der Jahre 2007 und 2008 werden sich angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise mit ihren Auswirkungen auf die Einnahmen- und Ausgabenseite des Berliner Haushalts vorerst nicht wiederholen lassen. Die Finanzplanung 2009 bis 2013, die vom Senat am 25. August 2009 beschlossen wurde, geht da-

von aus, dass auch im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums ein Finanzierungsdefizit in der Größenordnung von 1,7 Mrd Euro unvermeidlich sein wird (**Tabelle 9**).

Tabelle 9: Ausgewählte Eckwerte der Finanzplanung

	2008 (Ist)	2009	2010	2011	2012	2013
bereinigte Ausgaben	20 860	21 320	21 973	21 973	22 041	22 109
hierin enthalten: Ausgabenanpassung					-225	-251
bereinigte Einnahmen	21 840	19 694	19 155	19 231	20 138	20 434
Finanzierungssaldo nach Anpassung	980	-1 626	-2 818	-2 742	-1 903	-1 675
Schuldenstand ¹	59 107	60 700	63 500	66 200	68 100	69 700

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2009 Soll Stand 2. Nachtrag, 2010/2011 Entwurf DHH; 2012/2013 Finanzplanung 2009 bis 2013

1 einschl. Verwaltungsschulden, Kassenkrediten und innerem Darlehen, gemäß Haushaltsabgrenzung; ab 2009 gerundet

Diese Finanzierungsdefizite sind in der doppelten Belastung begründet, denen der Berliner Landeshaushalt seit Beginn des Jahres 2009 ausgesetzt ist. Die bereinigten Einnahmen werden gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 9,8 % sinken; im Folgejahr wird eine Absenkung um nochmals 2,7 % erwartet, so dass im Vergleich zu 2008 dann bereits ein Minus von nahezu 13 % zu verzeichnen ist. Bereinigt um den einnahmeseitigen Einmaleffekt des Jahres 2008 verbleibt davon noch immer ein Rückgang um 9,3 %. Gleichzeitig muss Berlin im Rahmen seiner solidarischen Beteiligung an den bundesweit aufgelegten Konjunkturprogrammen I und II die Linie des eng begrenzten Ausgabenanstiegs vorübergehend aufgeben. Im Jahr 2009 beträgt der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr 2,2 % und ist nahezu ausschließlich durch die Mehrausgaben im Rahmen der Konjunkturpakete sowie Ausgaben für Beschäftigungsmaßnahmen und die vermehrte Inanspruchnahme von Bürgschaften bedingt. Im Jahr 2010 ist ein erneuter Ausgabenanstieg von 3,1 % vorgesehen.

Der überwiegende Teil dieses Ausgabenanstiegs erfolgt im Bereich der Investitionsausgaben. Trotz der SoBEZ-Absenkung in Höhe von 136 Mio Euro ist hier 2009 ein Zuwachs (im Vergleich zum Vorjahr) von etwa 30 % vorgesehen. Das damit erreichte Niveau wird zur Ausfüllung des Konjunkturpakets II auch im Jahr 2010 beibehalten und im Anschluss wieder auf ein niedrigeres Niveau absinken.

Auch die konsumtiven Sachausgaben bleiben von der wirtschaftlichen Entwicklung nicht unbeeinflusst; beispielhaft seien die Kosten der Unterkunft oder Zuschüsse zu Beschäftigungsmaßnahmen genannt. Hier ist erst mit Beginn der wirtschaftlichen Erholung wieder mit einer Entlastung zu rechnen. Die zusätzlichen Zinsausgaben, die für die wieder notwendig gewordene Neuverschuldung anfallen, werden dem Haushalt weit über das Ende der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise hinaus zur Last fallen. Während Berlin im Jahre 2008 seine Zinsausgaben wieder auf das Niveau des Jahres 2004 senken konnte, ist für den Finanzplanungszeitraum 2008 bis 2013 nunmehr von einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 3,7 % auszugehen.

5 Zusammenfassende Bewertung

Die neuen Länder und Berlin erhalten im Rahmen des ›Solidarpakts II‹ Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Diese Mittel werden zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs eines Landes gewährt und sind deshalb rechtlich nicht zweckgebunden. Die neuen Länder und Berlin tragen die Verantwortung, durch konsequente Haushaltskonsolidierung die vereinbarte sachgerechte Verwendung der erhaltenen Solidarpaktmittel sicherzustellen.

Berlin hat mit dem vorstehenden Bericht nachgewiesen, dass die zugeflossenen Solidarpaktmittel 2008 in vollem Umfang bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Unverändert bestehen zwischen dem Bund und Berlin Auffassungsunterschiede über die Art des Nachweises der sachgerechten Mittelverwendung, obwohl für das Jahr 2008 beide Berechnungsmethoden zu weitgehend übereinstimmenden Ergebnissen kommen

6 Anmerkungen

- ¹ vgl. Presseerklärung des BMF Nr. 10/2006, Fortschrittsberichte ›Aufbau Ost‹ der ostdeutschen Länder für das Berichtsjahr 2004 Gegenstand der Sitzung des Finanzplanungsrats am 16. Februar 2006
- ² Gesetz zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds »Deutsche Einheit« vom 20. Dezember 2001
- ³ ebd.
- ⁴ <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/download/index.html>
- ⁵ § 11 Abs. 3 Satz 3 FAG
- ⁶ H. Seitz, Zur Versachlichung der Diskussion um die Verwendung der Osttransferleistungen, Arbeitspapier, Juni 2006
- ⁷ so zuletzt in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Mücke, Joachim Günther (Plauen), Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/4466 – Zur Struktur und Effizienz der Förderpolitik zugunsten der neuen Länder (03.04.2007)
- ⁸ So heißt es in der »Vorbemerkung« zur Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten (Berichtsjahr 2007) wie schon in den Vorjahren, dass die Erfolge Berlins im Vergleich mit Hamburg ermittelt werden. Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten ›Aufbau Ost‹ der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, November 2008 (vertrauliche Unterlage für die 109. Sitzung des Finanzplanungsrats am 19. November 2008), S. 6
- ⁹ Da der Länderdurchschnitt von der besonderen Einwohnerwertung der Stadtstaaten nicht unbeeinflusst ist – zu der bei der Ermittlung der Messzahlen zum Ausgleich der Steuereinnahmen der Gemeinden noch die besondere Einwohnerwertung für die Einwohner der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt hinzutreten –, müsste dieser an sich auch neu berechnet werden. Aus Gründen der Vereinfachung wurde hierauf jedoch verzichtet.
- ¹⁰ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, Institut für Wirtschaftsforschung München, Institut für Wirtschaftsforschung Halle sowie Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung Essen
- ¹¹ D. Vesper, Holt der Osten auf? Entwicklung der öffentlichen Investitionen in Ost- und Westdeutschland, in: DIW-Wochenbericht Nr. 25/2005, S. 400: „... In Ostdeutschland besteht also noch immer ein beträchtlicher Nachholbedarf an öffentlicher Infrastruktur, so dass die Höhe der Mittel aus dem Solidarpakt II gerechtfertigt erscheint.“
- ¹² vgl. BT-Drs.14/6577
- ¹³ letztmalig Finanzplanung von Berlin 2009 bis 2013 (Stand August 2009)
- ¹⁴ <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/mifrfifi/index.html>